

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung -untere Flurbereinigungsbehörde-
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel. 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

Öffentliche Bekanntmachung

vom 08.08.2024, Az.: B 07_14

Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen** am 24.07.2024 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang

im **Rathaus Hildrizhausen**

Herrenberger Str. 13
71157 Hildrizhausen

und

im **Rathaus Altdorf**

Kirchplatz 4/1
71155 Altdorf

zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl.bw.de/4832).

Böblingen, 08.08.2024

gez. Kallning